

- Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz -

Checkliste zum Bauantrag – Legehennenstall				
Ausführliche Anlagen- und Betriebsbeschreibung, d. h. zum Betrieb erforderliche technische Einrichtungen einschließlich der Nebeneinrichtungen, die aus betriebstechnischen Gründen in einem räumlichen Zusammenhang errichtet werden sollen				
Tierhaltungskonzept (Hobby, Mast, Zucht u. a.)				
Betriebsbeschreibung Landwirtschaft				
Angaben zu den Tierplätzen je Stall, Lagerungsmöglichkeiten für Mist/Gülle, Stallanlagen				
Beschreibung der Fütterungseinrichtung				
- Fressplatzbreite				
	Rundtrog/-schale	Längstrog		
Fressplatzbreite	mind. 4 cm/Tier	mind. 10 cm/Tier		
Kleingruppe	12 cm/Tier; über 2 kg KGW 14,5 cm/Tier			
Beschreibung der Tränkeeinrichtung				
- Tränkeplatzbreiten				
	Rinnenränke	Rundränke	Nippeltränken	
Allgemein	2,5 cm/Tier	1 cm/Tier	mind. 2 Nippel/10 Tiere, je weitere 10 Tiere 1 Nippel	
- müssen von jedem Aufenthaltsort in einem Umkreis von 2 m erreichbar sein				
Beschreibung der Aufstallungsart einschließlich Bodenbeschaffenheit (Streu/Spalten)				
- Platzangebot/Besatzdichte:				
	Allgemein	Bodenhaltung	Auslauf-/ Freilandhaltung	Klein- gruppen
nutzbare Bodenfläche	mind. 2,5 m ²	1 m ² /9 Hennen bzw. 18 Hennen/m ² bei mehreren Ebenen	1 m ² /9 Hennen bzw. 18 Hennen/m ² bei mehreren Ebenen	mind. 800 cm ² /Tier, ab 2 kg KGW mind. 900 cm ² /Tier*
Ebenen		höchstens 4 Ebenen, lichte Höhe 45 cm	höchstens 4 Ebenen, lichte Höhe 45 cm	Mindestabstand zum Boden 35 cm
Zugänge			mind. 35 cm hoch, 40 cm breit, 100 cm Gesamtlänge/ 500 Tiere	
Sonstiges		< 6000 Hennen ohne räumliche Trennung	Stationäre Haltungseinrichtungen mit Kaltscharraum	Gangbreite Reihen mind. 90 cm
Sitzstangen	nicht über Einstreu- bereich	mind. 15 cm/Tier mind. 20 cm Wand- abstand bzw. 30 cm zur nächsten Stange	mind. 15 cm/Tier mind. 20 cm Wand- abstand bzw. 30 cm zur nächsten Stange	15 cm/Tier; 2 Sitzstangen/ Haltungseinrichtung
Nestfläche		mind. 35 x 25 cm / 7 Tiere	mind. 35 x 25 cm / 7 Tiere	
Gruppennest		1 m ² Nestfläche/ 120 Tiere	1 m ² Nestfläche/ 120 Tiere	mind. 900 cm ² /10 Tiere, ab 30 Tiere plus 90 cm ² /Tier
Einstreubereich		mind. 250 cm ² /Tier bzw. 1/3 begehbare Stallgrundfläche	mind. 250 cm ² /Tier bzw. 1/3 begehbare Stallgrundfläche	mind. 900 cm ² /10 Tiere
* Lichte Höhe auf Trogseite mind. 60 cm, sonstige Seiten nicht unter 50 cm				

	Beschreibung der Beleuchtung - muss jederzeitige Inaugenscheinnahme der Tiere sicherstellen - Dunkelphase von mind. 8 Stunden; Notbeleuchtung von max. 0,5 Lux ist zulässig - Lichtöffnungen von mind. 3 % der Stallgrundfläche
	Beschreibung der Belüftung, der Heiz- und Kühlanlage
Anlagensicherheit	
	Darstellung und Beschreibung von Warn-, Alarm- und Sicherheitseinrichtungen (Notstromaggregat)
Tierseuchenrechtliche Anforderungen	
	Angaben zur Hygieneschleuse (Reinigung und Desinfektion des Schuhwerks, der Gerätschaften, betriebsbereites Handwaschbecken, getrennte Aufbewahrung Kleidung u. Ä.)
	Angaben zur Reinigung und Desinfektion der Ställe, Verladeeinrichtung
	Angaben zur Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge, einschließlich Wasserabfluss
	Angaben zur Lagerung und Beseitigung gefallener Tiere
	Schutzmaßnahmen gegen Eingriffe bzw. Eindringen Unbefugter
<i>Geflügelpestverordnung, Tierschutznutztierhaltungsverordnung</i>	

Hinweise:

Die oben geforderten Angaben sind obligatorisch. Eine Bearbeitung des Antrages kann erst bei vollständigen Unterlagen erfolgen.

Die Ausführungen dieser Checkliste erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt und sind zu beachten. Sollten Sie bei der Erstellung der Unterlagen Hilfe benötigen, steht es Ihnen frei, sich an eine entsprechende Fachfirma zu wenden oder sich für weitergehende Informationen an den Landkreis Verden zu wenden.

Bearbeitungsgebühren:

Nach der Baugebührenordnung (BauGO) sind bei Beratungen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten Gebühren zu erheben. Eine sorgfältige Vorbereitung und gezielte Fragestellungen durch den Bauherrn können zu einer deutlichen zeitlichen Straffung des Beratungsgesprächs führen.